

Falkenkamp  
22846 Norderstedt



Norderstedt, den 10.4.2019

Stadt Norderstedt  
Fachbereich Planung  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt

**Vfg.:**  
1. 60.1 z. Ktn.  
2. 60.1.Sa z. Ktn.  
3. z. Ktn.  
z. Ktn.  
z. Ktn.  
4. Zwischenbescheid erteilt am:  
5. TÖB-Fachdienstst. - Private  
Liste notieren  
6. zur Bet. -Akte  
i.A.: H

26.04.20

STELLUNGNAHME zum Bebauungsplan Nr. 331 Norderstedt  
„Östlich Friedrichsgaber Weg und westlich Falkenkamp“

Hiermit erheben wir gegen die Aufstellung des oben genannten Bebauungsplans  
Hier: frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB  
Fristgerecht die nachfolgend benannten Einwendungen.

**Befürchtete Beeinträchtigungen:**

- Einschränkung der Gesundheit = koronare Herzerkrankung, Belastung durch Lärm als Stressfaktor, Schichtdienst
- Wertminderung der Immobilie = durch geplante Bauhöhe 3+1, Einsicht auf Grundstück durch zukünftige Mieter, bereits vorhandene Bauschäden durch vergangene Bebauungen (Schulzentrum Nord)
- Beeinträchtigung der Lebensqualität unseres Wohn- und Lebensumfeldes im Wohngebiet während der jahrelangen Bauphase = eingeschränkte Nutzung des Gartens in der Woche
- Wegfall von öffentlichen Parkmöglichkeiten = bereits jetzt ausgereizt durch zwei Kirchengemeinden in der Straße und einer anzunehmenden Anzahl von Nichtmietern der angebotenen Tiefgarage
- Folgekosten im Rahmen der Erschließung durch Erhebung von Anliegerbeiträgen = angebliche Wertsteigerung des Grundstückes durch Bebauung nach Bebauungsplan.

**Befürchtete Ursachen der Beeinträchtigung:**

- Nicht lösbare Entwässerungsproblematik = geplanter Bau einer Tiefgarage
- Dadurch überfluteter Keller unseres Hauses infolge von Regen und Abwasser anbei Anlage zur Problematik Abriss der verkauften Doppelhaushälfte
- Chaotische Verkehrs- und Parksituation
- Direkte Lärm- und Schmutzbelastung = Nutzung der verkauften Grundstücke Falkenkamp 15b und 17a als Zufahrt zur Baustelle
- Infolge der mehrjährigen Bauphase = Hohe Gefährdung auf der Straße für uns und unsere Kinder durch den massiven Baustellenverkehr  
= Hohe Emissionen und Belastungen

Anlage 5: zur Vorlage Nr.: B 19/0642 des StUV am 07.11.2019  
Hier: Eingegangene Stellungnahmen der Öffentlichkeit

- durch Bautätigkeiten
- = nächtlicher Lärm infolge von ständig laufender Pumpen zur Regulation des Grundwasserspiegels
- = Permanent verschmutzte Straßen, Gehwege und Hauseingänge durch Baumaschinen und –material
- = Zerstörung der Straße Falkenkamp durch schweren Baustellenverkehr

Betroffenes Rechtsgut:

- Recht auf Unversehrtheit der Gesundheit = Koronare Herzerkrankung, traumatische Belastungsstörung
- Recht auf Eigentum!

Wir befürchten eine Wertminderung unseres Hauses. Wegen der Nähe zu der künftigen bebauten Fläche werden wir unser Haus nur noch weit unter Wert verkaufen können. Dadurch fühlen wir uns in unserem Recht auf Eigentum beeinträchtigt.

Die Bebauung stellt keine „Ortsabrundung“ dar, sie öffnet vielmehr die Tür zu einer weitergehenden Ausweitung des danach bebauten Ortsbereiches.

Wir bitten um eine Eingangsbestätigung und darum, den vollständigen Text unserer Einwendungen den Ratsgremien der Stadt für ihre Stellungnahme zuzuleiten. Darüber hinaus beantragen wir die Erörterung und Beantwortung unserer Stellungnahme im weiteren Verfahren sowie die Aufnahme unserer Bedenken in die Stellungnahme der Stadt. Wir halten uns offen, weitere Stellungnahmen einzureichen und im Laufe des Verfahrens ggf. neue Erkenntnisse oder Gutachten einzubringen.

Hochachtungsvoll

  
  


Anlage Skizze

Stellungnahme

Terrasse

Terrasse

Auban  
Holzständer-  
werk

Auban

Nutzung der  
Außenwand 15b

Hohl-  
block-  
stein

Grenze





12. April 2019

Stadt Norderstedt  
 Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
 Fachbereich Planung  
 z.H. Frau Sasse  
 Rathausallee 50

22809 Norderstedt

Stadtverwaltung  
 Norderstedt

15. APR. 2019

Vfg.: R  
 607 z. Ktn.

- 1. 60.1 z. Ktn.
- 2. 60.1. See z. Ktn.
- 3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am: 16.04.2019

5. TÖB Fachdienstst. - Privat

Liste notieren *sch.*

6. zur Bet. -Akte

i.A.: *H*

Stellungnahme zum B-Plan-Entwurf Nr. 331

Sehr geehrte Frau Sasse,

im B-Plan-Entwurf sind trotz anderer Aussage ausgedehnte grüne Flächen und Kinderspielflächen nicht erkennbar.

Im bereits fertiggestellten ersten Bauabschnitt dieses B-Plans (8 Reihenhäuser gem. § 34 BbauG) wurde ein Knick mit großen Bäumen entfernt und die sog. Grünfläche als Parkfläche für Autos ausgebaut. Die geplante intensive Verdichtung sollte reduziert werden, damit die im Entwurf erklärte Aussage über ausgedehnte Grünflächen verwirklicht werden kann.

Der Invenstor sollte vor Baubeginn die gesetzlich vorgeschriebenen Ausgleichsflächen in Norderstedt nachweisen.

Die Fa. PlusBau Friedrichsgabe ist angeblich bereits Eigentümer der Grundstücke Falkenkamp 15b und 17a. Diese Grundstücke liegen unmittelbar gegenüber dem Wald auf der Ostseite des Falkenkamps. Auch hier hat die Firma schon heute Vorstellungen, die von den Eigentümern und Anliegern nicht akzeptiert werden (s. Anlage 4c der Ausschußvorlage).

Im F-Plan wird der Wald als besonders schützenswerte Fläche ausgewiesen. Nach dem Landeswaldgesetz sind neue Bauvorhaben innerhalb von 30 m zur Waldgrenze nicht zulässig. Dieses gilt insbesondere für die bereits aufgekauften Grundstücke Falkenkamp 15b und 17a.

Das Planungsamt hat den Planer/Investor darauf hinzuweisen und die dargestellte neue Bebauung zu korrigieren.

Das Bauamt und die Forstbehörde haben den Schutz des Waldes mit dieser Bebauungsgrenze bisher massiv vertreten. Die Anlieger hätten kein Verständnis, wenn jetzt ein Investor alles Schützenswerte mit Zustimmung des Bauamtes mit einer zu starken Verdichtung überplant.

Blatt 2 zum Schreiben vom 12.04.2019

Nach unserem Schriftverkehr mit der unteren Forstbehörde und dem Petitionsausschuß des Landes haben diese eine Waldumwandlung für die Zukunft nicht in Aussicht gestellt. Gerade wegen der erheblichen baulichen Verdichtung in den alten Wohnstraßen in Norderstedt wird die Forstbehörde ihren Standpunkt zum Wald im Falkenkamp weiterhin massiv vertreten (Kleinklima, Stadtbild als grüne Stadt, etc.).

Im übrigen sind die betroffenen Grundstückseigentümer im Falkenkamp kaum bereit, ihr Haus zu verkaufen, nur um einem Investor im Wohnungsbereich zu weiterem Profit zu verhelfen und die Wohnqualität in diesem Gebiet nachhaltig zum Nachteil zu verändern. Im übrigen gibt es in Norderstedt genügend unbebaute Flächen, die für den Wohnungsbau genutzt werden könnten.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature block]

Falkenkamp 22846 Norderstedt

17.04.2019

Frau Sasse  
 Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
 Raum 204  
 Rathausallee 50  
 22846 Norderstedt

Vfg.:  
 1. 60.1 z. Ktn.  
 2. 60.1. Sa z. Ktn.  
 3. z. Ktn.  
 z. Ktn.  
 z. Ktn.  
 4. Zwischenbescheid erteilt am: 24.04.2019  
 5. TÖB-Fachdienstl. - Private  
 Liste notieren  
 6. zur Bt. -Akte  
 i.A.: HQ

**Bebauungsplan Nr. 331 Norderstedt „Östlich Friedrichsgaber Weg und westlich Falkenkamp“, Gebiet Waldstraße, östlich des Friedrichsgaber Weges, südlich der Bebauung Habichtweg sowie Sperberstieg und westlich des Falkenkamp**

**Sehr geehrte Frau Sasse,**

wir sind [REDACTED] und [REDACTED] und sind gemeinsam Eigentümer des Grundstücks im Falkenkamp [REDACTED] in Norderstedt. Die folgende Stellungnahme bezieht sich auf den am 01.04.2019 unter Öffentlichkeitsbeteiligung vorgestellten Bebauungsplan Nr. 331.

Auch wir sehen das deutliche Potenzial in einer Nachverdichtung des uns angrenzenden Gebiets. Unserer Meinung nach ist dieses bisher unzureichend genutzt und bietet viele Möglichkeiten für weitere Wohneinheiten. Zudem liegt eine gute Verkehrsverbindung und Verbindung des öffentlichen Nahverkehrs vor.

Ausgedehnte Grünflächen, Kinderspielflächen und Erholungsmöglichkeiten sehen wir ebenfalls als positive Entwicklung des Gebiets zwischen dem Falkenkamp und dem Friedrichsgaber Weg. Unserer Meinung nach würde die Nachverdichtung und die Schaffung von neuen Grünanlagen zu einer Aufwertung unseres Wohngebiets führen.

Zudem bieten die Baurechte auch für die Bewohner der Grundstücke mit einer hohen Quadratmeterzahl die Möglichkeit ihre Grundstücke aufzuwerten, indem sie ihr Hinterland als Baugrundstück verkaufen können oder selbst bebauen dürfen. Die Schaffung von Baurechten würde somit einerseits durch die Firma Plus Bau zu einheitlichen, aufeinander

[REDACTED]

abgestimmten und optisch ansprechenden neuen Wohneinheiten führen und andererseits zur eigenen Hinterlandbebauung.

Letzteres wäre für uns persönlich von besonderem Interesse. Unsere Nachbarin [REDACTED] [REDACTED] im Falkenkamp [REDACTED] möchte seit längerer Zeit ihr Hinterland zur Bebauung verkaufen. Wir sind gewillt das Grundstück zu kaufen, da meine Tochter [REDACTED] [REDACTED] auf diesem ein Einfamilienhaus errichten möchte.

Mit freundlichen Grüßen,

[REDACTED] [REDACTED]

[REDACTED] [REDACTED]

iv J 13/5

- 1. 60.1
- 2. 601.Sa
- 3.

Vfg.:  
 z. Ktn. 4  
 z. Ktn.  
 z. Ktn.  
 z. Ktn.  
 z. Ktn.

An die  
**Stadtverwaltung Norderstedt**  
 Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
 Fachbereich Planung  
 Rathausallee 50  
 22846 Norderstedt

4. Zwischenbescheid erteilt am:  
 5. TÖB-Freidienstet. - Private  
 Liste notieren el.

6. zur Bet. -Akte  
 10. MAI 2019 A.: h

601 | W 10/18

**Unsere Stellungnahme gegen den B-Plan Nr. 331 Norderstedt „Östlich Friedrichsgaber Weg und westlich Falkenkamp:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir lehnen die Planung des Bebauungsplanes Nr. 331 ab und beantragen, das Verfahren einzustellen. Zur Begründung tragen wir folgende Punkte vor:

1. Aufgrund der Größe des Bauvorhabens wird durch hohe Emissionen und Belastungen durch Bautätigkeiten mit einer mehrjährigen Beeinträchtigung der Lebens- und Wohnqualität gerechnet. Dies kann u.a. durch das ständige Laufen von Pumpen zur Regulation des Grundwasserspiegels, durch permanent verschmutzte Straßen, Gehwege, Grundstücken aufgrund von Baumaschinen und -material und durch Zerstörung der vorhandenen Infrastruktur durch schwere Baufahrzeuge der Fall sein.
2. Durch die Verdichtung und die Versiegelung des vorhandenen Areals und den Bau einer großen Tiefgarage wird mit Problemen mit dem Grundwasser und der Versickerung des Regenwassers gerechnet, welches zu Schäden an der vorhandenen Bausubstanz führen und damit eine Wertminderung für das eigene Grundstück darstellen könnte.
3. Durch die geplanten dreistöckigen Wohnhäuser mit Staffelgeschoss (4 stöckig) in der Nähe unserer Grundstücke wird mit einer deutlichen Verschlechterung (Minderung) der bisherigen Wohn- und Lebensqualität gerechnet. Der Erholungsfaktor auf dem eigenen Grundstück geht gegen Null, da man von allen Seiten nun statt einem Nachbarn gleich 10 oder mehr Nachbarn hat, welche aus der Nähe auf das Grundstück schauen und uns beobachten können. Die Bewegungsfreiheit wird auf dem eigenen Grundstück dermaßen eingeschränkt, sodass eine Beeinträchtigung der Gesundheit befürchtet werden muss. Durch den immer mehr zunehmenden Stress im Arbeitsalltag, sind die Erholungsphasen zu Hause wichtiger denn je.

4. Außerdem würde das geplante Bauvorhaben eine erhebliche optische Beeinträchtigung gegenüber dem heutigen Zustand bedeuten (künstliche Barriere). Dies auch vor dem Hintergrund der Verschattung der vorhandenen Grundstücke. Die Abendsonne wird dann völlig genommen werden.
5. Mehr Anwohner und größere Häuser bedeuten auch mehr Lärm, mehr Verkehr und weniger Natur (Rückgang des Grün- und Tierbestandes, wodurch der Erholungswert ebenfalls stark abnimmt). Der Vogel- und Insektenbestand innerhalb der Städte nimmt durch die zunehmende Bebauung und Vernichtung von Grünflächen und Pflanzen stetig ab, wodurch unsere Umwelt nachhaltig geschädigt wird. Dies gilt insbesondere auch für die Bienen, die kaum noch Nahrung finden und somit als natürliche Bestäuber der Pflanzenwelt immer weniger zur Verfügung stehen.
6. Durch die geplanten umfangreichen Baumaßnahmen und die durch den Zuzug von einer erheblichen Anzahl an neuen Einwohnern steigende Verkehrsbelastung wird auch die Unfallgefahr für Kinder, die die Schulwege zu Fuß oder mit dem Rad zurück legen müssen oder sich auf dem Weg zur Kita befinden zu nehmen.
7. Die geplante Bebauung ist zu massiv und zu dicht. Zudem verschärft sie die Verkehrsproblematik in dem Bereich. Trotz Tiefgaragenstellplätze, welche wohl bezahlt werden müssen, werden viele mit ihren Auto/Zweitwagen auf der Straße parken. Dies stellt nicht nur ein Hindernis für andere Anwohner dar, sondern auch für die dort verkehrende Buslinie.
8. Außerdem ist fraglich, wie die hinteren Grundstücke aufgrund der vorhandenen dichten Bebauung zu erreichen sein sollen. Selbst mit einer Stichstraße von Seiten des Friedrichsgaber Weges können ggf. nur die hinteren Grundstücksbereiche der ersten Grundstücke erreicht werden, jedoch nicht die hinteren, welche sich näher hin zum Habichtweg befinden.
9. Gegen eine Bebauung ist grundsätzlich nichts einzuwenden, jedoch nur so, wie es vorher auch der Fall war und wie es in dem Areal üblich war/ist. (Einfamilien- und Doppelhäuser - ein stöckig plus Dachgeschoss)
10. Wenn man sich für ein Grundstück entschließt, was für die meisten Menschen nur einmal im Leben passiert, und es dann kauft, dann liegen der Entscheidung auch entsprechende Kriterien zu Grunde. Eine Beschließung des B-Plans Nr. 331 würde unsere damalige Entscheidung komplett umkehren. D.h. mit dem Wissen heute und dem Bau der 4 stöckigen Wohnhäuser hätten wir uns nicht für dieses Grundstück entschieden. Durch diese Verdichtungsmaßnahmen wird alles kaputt gemacht, was Norderstedt lebens- und wohnenswert macht. Der ursprüngliche dörfliche Charakter verschwindet immer mehr und gleicht sich immer weiter den Gegebenheiten Hamburgs an. Dieser Kurs sollte unbedingt aufgegeben werden. Die Anwohner, darunter auch Kinder, werden bei Beschluss des B-Planes entweder zum

Hinnehmen deutlich verschlechterter Wohnverhältnisse und Inkaufnahme deutlich weiterer Wege zur Arbeit oder zur Schule oder zum Umzug gezwungen, wodurch zusätzliche Kosten durch einen Umzug und Erwerb eines vergleichbaren Grundstücks (Grunderwerbssteuer, Maklerkosten, Notarkosten, Renovierungskosten, Ummeldekosten, etc.) notwendig werden.

11. Durch die geplanten Maßnahmen und deren Auswirkungen sehen wir eine deutliche Beeinträchtigung in unseren Grundrechten auf Eigentum und körperliche Unversehrtheit.

Bitte schicken Sie mir eine Eingangsbestätigung dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

08.05.2019,

Datum, Unterschrift

Name:

(Eigentümer)  
Straße: Falkenkamp

Plz, Ort: 22846 Norderstedt

601  
Eing.am: 13. MAI 2019  
i.A.: Ho

5

Norderstedt 09.05.2019

J.B/S/M

Vfg.:

1. 60.1

2. 60.1.Sa

3.

z. Ktn.

z. Ktn. Sa

z. Ktn.

z. Ktn.

z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erstellt am:

5. ~~TÖB Fachdienst~~ - Private

Liste notieren

6. zur Bet. -Akte

i.A.: Ho

■■■■■■■■■■  
Friedrichsgaber Weg ■■■■

22846 Norderstedt

Betrifft: **Stellungnahme zu dem Entwurf des Bebauungsplan Nr. 331**  
**Östlich Friedrichsgaber Weg und westlich Falkenkamp**

Sehr geehrte Damen und Herren

hiermit möchten wir fristgerecht eine Stellungnahme zur beabsichtigten Änderung am Bebauungsplan Nr. 331 abgeben:

Als direkte Anwohner sind wir von den beabsichtigten Änderungen unmittelbar betroffen. Für uns als langjährige Grundstückseigentümer wird sich durch die Bebauung die Wohnqualität stark verschlechtern. Man hat schon im vorderen Bereich viergeschossigen Mehrfamilienwohnungen ( Neue Lübecker ), die jetzt alle abgerissen und wieder neu gebaut werden. Jetzt sollen im hinteren Bereich auch dreigeschossige Mehrfamilienhäuser + Staffelgeschoß und zweigeschossige Reihenhäuser mit Staffel gebaut werden. Die ganze Bebauung wird sich auf Jahre hinziehen.

Auf dem Grundstück Nr. 131/31 ist der Platz für die drei dreigeschossige Mehrfamilienhäuser + Staffelgeschoss viel zu klein . Dieser Grünstreifen, wo sich viele Vögel und andere Säugetiere aufhalten, muss der Natur erhalten bleiben.

Wenn man sich heute vom ersten Bauabschnitt(Friedrichsgaber Weg 460, hinterer Bereich)den Baumbestand ansieht, wurde keine Sicherung durchgeführt. Alle Bäume weg!

Plus- Bau hat uns als Eigentümer nicht einmal angesprochen. Es wurde unser Grundstück einfach überplant. Uns stellt sich die Frage, wie es auch mit den Ausgleichflächen aussieht.

Ist da was geplant?

Weitere Fragen:

- Dürfen wir als Eigentümer auf dem Grundstück noch einen Anbau durchführen?
- Wie ist bei dreigeschossige Mehrfamilienhäuser + Staffelgeschoß und zweigeschossige Reihenhäuser +Staffelgeschoß der Mindestabstand zu den Grundstücksgrenzen?
- Wie lange wird die Bauzeit sich hinziehen?
- Warum meldet sich Plus Bau nicht bei alle Grundstückseigentümern, die betroffen sind?
-

Änderungsvorschläge:

Das vorgelegte städtebauliche Konzept der dreigeschossige Mehrfamilienhäuser + Staffelgeschoß auf dem Grundstück Nr.131/31 sollte man an den anderen Blocks Richtung Süden einreihen lassen.

So hätte man eine vernünftige Fortentwicklung der Begrünung und keinen größeren Eingriff in die Natur und Umwelt.



Wir bitten Sie den Grünstreifen auf dem Grundstück Nr. 131/31 zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature]

[Redacted signature]

# Kommentarzusammenfassung für Microsoft Word - Bebauungsplan 331

---

Seite: 2

---

➤ Nummer: 1      Verfasser: v [REDACTED]      Thema: Linien      Datum: 10.05.2019 08:40:01

---

➤ Nummer: 2      Verfasser: v [REDACTED]      Thema: Linien      Datum: 10.05.2019 08:39:50

---

🔄 Nummer: 3      Verfasser: v [REDACTED]      Thema: Polygon      Datum: 10.05.2019 08:52:19  
Grünstreifen muss erhalten

---

➤ Nummer: 4      Verfasser: v [REDACTED]      Thema: Linien      Datum: 10.05.2019 08:51:44  
alle drei Mehrfamilienhäuser versetzen

---

iv 13/5  
7657) 1. 60.1  
2. 601. Sa  
3.  
4. Zwischenbescheid erteilt am:  
5. ~~TÖB~~ Fachdienst. - Private  
Liste notieren  
6. zur *Best* -Akte  
i.A.: *ht*

Vfg.:

z. Ktn.  
z. Ktn.  
z. Ktn.  
z. Ktn.  
z. Ktn.

13.05.2019

Friedrichgaber Weg  
22846 Norderstedt  
Tel.: +49

E-Mail:

6

10.05.2019



Stadtverwaltung Norderstedt  
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
Fachbereich Planung  
Frau Hommel/Frau Sasse  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt

**Unsere Stellungnahme zu dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 331  
Östlich Friedrichgaber Weg und westlich Falkenkamp**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir fristgerecht eine Stellungnahme zur beabsichtigten Änderung am Bebauungsplan Nr. 331 abgeben:

Als direkte Anwohner sind wir von den beabsichtigten Änderungen unmittelbar betroffen.

2010 zogen wir aus Hamburg nach Norderstedt und kauften uns ein kleines Einfamilienhaus, damit wir in schöner, ruhiger und grüner Umgebung mit netter Nachbarschaft leben können. Mit sehr viel Zeit und natürlich auch Geld erfüllten wir uns im Friedrichgaber Weg unseren Traum vom eigenen Haus. Der Blick in unserem Garten (siehe Foto unten) zeigte einen sehr schönen und gesunden Baumbestand und zahlreiche blühende und meist immergrüne Hecken. Hier fühlten wir uns wirklich sehr wohl. In naher Zukunft beabsichtigen wir an unser kleines Haus einen Anbau tätigen zu lassen, damit wir mehr Platz zum Arbeiten und wohnen haben. Außerdem beabsichtigen wir bei Bedarf unsere Mutter bei uns aufzunehmen. Diese Maßnahmen waren für uns eine Grundvoraussetzung beim Hauskauf.



Unser Garten 2010

Seit September 2017 (bis vor wenigen Wochen) haben wir sechs Tage die Woche mit extremer Lärmbelästigung und starken Vibrationen durch die Baustelle am Friedrichsgaber Weg 460 leben müssen. Da wir in unserem Haus auch unser Home-Office haben, ist diese Lärmbelästigung besonders stark ausgeprägt und gesundheitsschädigend. Auch hatten wir immer wieder starken Schmutz durch die Baustelle am Haus und im Garten, den wir wegen des Krachs gar nicht mehr genutzt haben.



Unser Garten 2018

Seitdem das Bauprojekt vom Friedrichsgaber Weg 460 fertiggestellt worden ist, mussten wir bereits einige Maßnahmen in unserem Haus vornehmen, da unsere Fenster und der Wintergarten direkt von den neuen Bewohnern einsehbar ist. Auch kommt es zu deutlich mehr Lärm als vorher. Der Abstand zu den neuen Häusern ist sehr gering.



Unser Garten 2019

Ein weiterer Neubau im hinteren Abschnitt (dreigeschossige Mehrfamilienhäuser + Staffelgeschoß auf dem Grundstück Nr.131/31) würde ein erheblicher Eingriff in die Natur und Umwelt bedeuten. Bereits jetzt sind viele Bäume im hinteren und seitlichen Teil des Grundstückes Friedrichsgaber Weg 460 wegen des Neubaus gewichen. Ein weiterer Kahlschlag vom jetzigen Baumbestand ist unserer Ansicht nach nicht mehr hinnehmbar. (Siehe Luftbilder von Google Earth unten) Wir beobachten auf der Grünfläche (Grundstück Nr.131/31) viele Vogelarten beim Brüten, daneben gibt es Eichhörnchen und andere Tiere. Diese Grünfläche sollte unbedingt erhalten bleiben. Für den Bau von den von Ihnen geplanten Blocks wäre der Platz überhaupt nicht geeignet und viel zu klein.



Google Earth Bild Juli 2013



Google Earth Bild März 2018

Für uns Anwohner würde die auf Ihrer Website

<https://www.norderstedt.de/Leben-Wohnen> beworbene Lebensqualität erheblich sinken. Diese Maßnahme bedeutet weit weniger Grünfläche, extrem viel Schatten und Verdunkelung im Haus und Garten, viel mehr Lärm durch mehr Menschen und den zusätzlichen Verkehr.

Wenn es sich bei dem folgenden (Horror)Szenario mittels einer Fotomontage auch nicht um die realistischen Häuser handelt, zeigt das nachfolgende Bild sicher einen ungefähren Eindruck, wie es für uns aussehen würde.



Wir fordern Sie hiermit eindringlich auf, diese Maßnahmen noch einmal zu überdenken und die Änderung am Bebauungsplan Nr. 331 nicht vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

